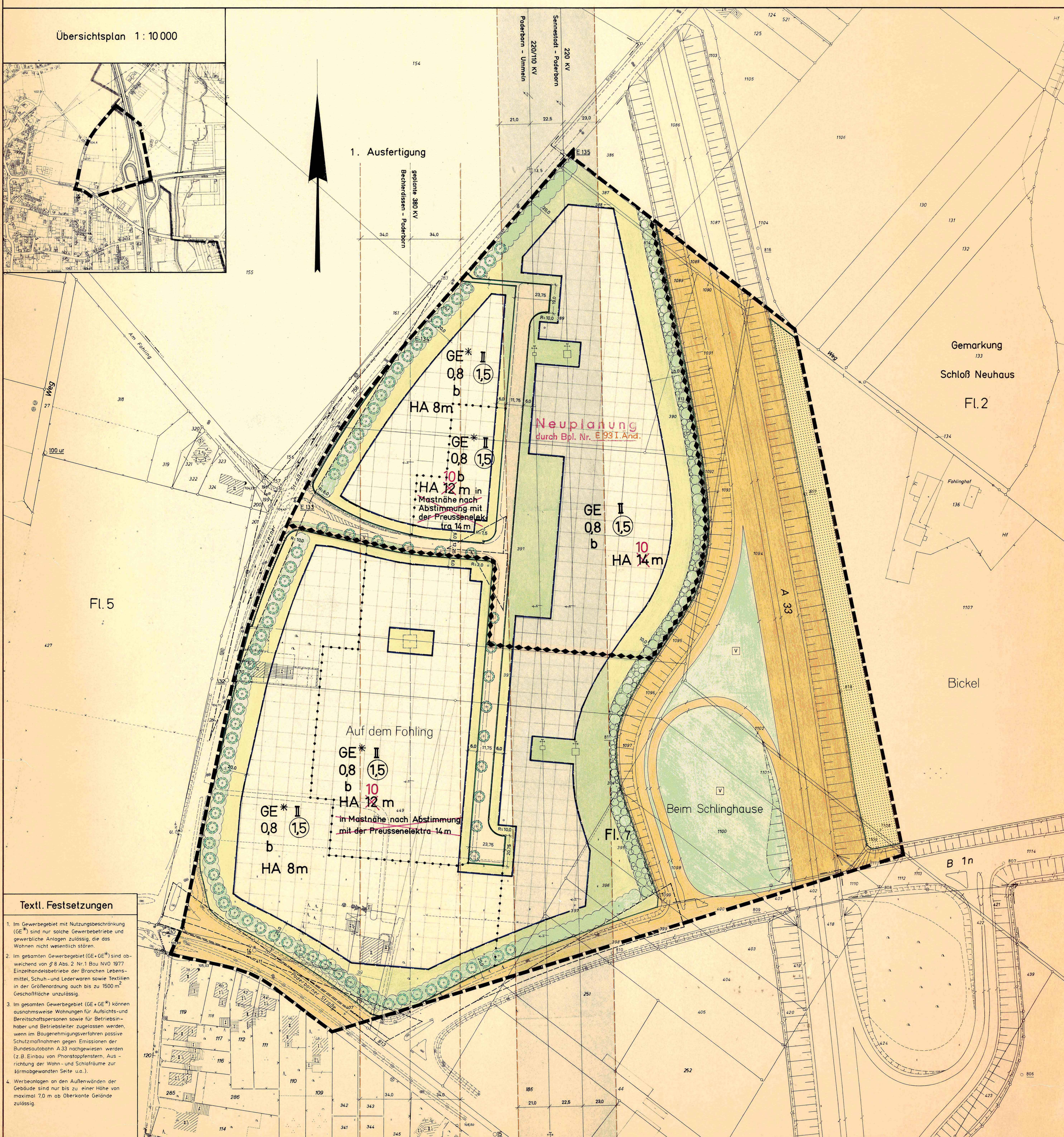


Maßstab 1:1000



F E S T S E T Z U N G E N				BESTANDSANGABEN	RECHTSGRUNDLAGEN	HINWEISE
Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen		Verkehrsflächen	Grünflächen	Weitere Nutzungsarten		
GE Gewerbegebiet GE* Gewerbegebiet mit Nutzungsbeschränkung I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze 0,8 Grundflächenzahl 15 Geschossflächenzahl b besondere Bauweise (offene Bauweise, jedoch Gebäude länger als 50 m zulässig) HA Höhe baulicher Anlagen über angrenzende Erschließungsstraße als Höchstgrenze	Nicht überbaubare Grundstücksfläche Baugrenze Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Verkehrsflächen der A23, B1n, und Paderborner Straße nachträglich dargestellt Verkehrsräume innerhalb der Straßenverkehrsfläche nachträglich dargestellt Sichtdreieck	Straßenverkehrsfläche Straßenbegrenzungslinie Verkehrsflächen der A23, B1n, und Paderborner Straße nachträglich dargestellt Verkehrsräume innerhalb der Straßenverkehrsfläche nachträglich dargestellt Sichtdreieck	Planzettel für flächenhafte Anpflanzungen Planzettel für hochstämmige Laubbäume Stammumfang von 20-25 cm Planzettel für flächenhafte Anpflanzungen von hochstämmigen Bäumen und Sträuchern Violette Änderungen aufgrund der Entscheidungen des Rates der Stadt über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen. Beschluss vom 20.12.1984 Paderborn, den 22. Mrz. 1985 Der Stadtdirektor <i>Ulrich</i> Technischer Beigeordneter	Entwicklungsrichtung der rechtlich zu gestattenden Gebäudegrundrisse Fläche für die Landwirtschaft Schutzstreifen für Hochspannungsleitungen Bauhöhenbeschränkungszone: max. Bauhöhen von 4-36m 10 von ursprünglicher Gelände. Jedes Bauvorhaben bedarf der Zustimmung der Preussen-elektro Höhenlinie Höhenpunkt Flurgrenze Weitere Signaturen siehe DIN 18 702	§ 9'2 und 8 bis 12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341), i. d. F. der Bekanntmachung vom 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949), i. d. F. der Bekanntmachung vom 27. 1. 1970 (GV NW S. 96) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BBauG und § 4 der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 29. 11. 1960 (GV NW S. 433), jeweils in der z. Zt. geltenden Fassung; Veränderung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsordnung - BauVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. 9. 1977 (BGBl. I S. 1763). Veränderung über die Ausarbeitung der Bauplanzeichnung und des Grundstücksverzeichnis. Außerdem ist eine Begründung beigefügt. Die Gesamtplanung besteht aus der Bauplanzeichnung und dem Grundstücksverzeichnis. Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 3. Mai 1985 genehmigt worden. Az.: 35. 21. 11 - 708/63 Delmold, den 2. 3. Mai 1985 Der Stadtdirektor i.V. <i>Ulrich</i> Technischer Beigeordneter	1. Wenn bei Erdarbeiten kulturschichtliche Befunde oder Befunde entdeckt werden, ist nach § 9'5 und 10 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Gemeinde oder dem Amt für Bodenkennzettelung Bielefeld, Telefon 0521/124.200, anzuzeigen und die Entdeckungsstelle der Werkzeuge in unverändertem Zustand zu erhalten. 2. Aus Verkehrssicherheitsgründen sind: a) Sichtdreiecke von sich bedingenden Anlagen und Bewuchs über 70 cm Höhe freizuhalten; b) Anlagen der Außenwerbung, die den Verkehr teilnehmen auf der A23, B1n, L756 und L81 ansprechen sollen, nicht zulässig; c) Zuwegungen z. B. Zufahrten entlang der klassifizierten Straßen nicht zulässig. 3. Zwischen den klassifizierten Straßen und den Baugrenzen sind bauliche Anlagen, Lagerplätze, Stützpunkte u. a. nicht zulässig.
Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung vom 30. 7. 1981 Kartengrundlage: Stadtgrundkarten Paderborn, den 11. SEP. 1984 Stand vom März 1984 Für die Erarbeitung des Planentwurfs: Baudezernat Paderborn, den 11. SEP. 1984 Ant für Stadtplanung u. Stadtentwicklung <i>Kirchhoff</i> Dipl.-Ing. <i>Ulrich</i> Technischer Beigeordneter	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Grenze des Änderungsbereiches. Es wird beschneigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Paderborn, den 11. SEP. 1984 Der Stadtdirektor i.V. <i>Ulrich</i> Technischer Beigeordneter	Der Rat der Stadt hat am 5. 5. 1983 nach § 2(1) BBauG die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbescheid wurde am 7. 6. 1983 örtlich bekanntgemacht. Paderborn, den 11. SEP. 1984 Der Stadtdirektor i.V. <i>Ulrich</i> Technischer Beigeordneter	Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 2a(6) BBauG auf die Dauer eines Monats, vom 17. SEP. 1984 bis 17. Okt. 1984, öffentlich, öffentlich ausgetreten. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 4. 10. 1984 örtlich bekanntgemacht worden. Paderborn, den 22. Mrz. 1985 Der Stadtdirektor i.V. <i>Ulrich</i> Stadtoberamtsrat	Der Rat der Stadt hat nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Paderborn, den 22. Mrz. 1985 Für den Rat der Stadt <i>Schwick</i> Bürgermeister <i>Ulrich</i> Techn. Beigeordneter	Für die Stadtverwaltung Der Oberbürgermeister als städtische Verwaltungsbehörde Paderborn, den 03. JUNI 1985 Der Stadtdirektor i.V. <i>Ulrich</i> Technischer Beigeordneter	Dipl.-Ing. WATERNANN KREISBEBAUUNGSAMT Der Stadtdirektor i.V. <i>Ulrich</i> Technischer Beigeordneter